

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
 09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
 CDU-Ratsfraktion
 Frau Solveig Kempe

Datum 27. Oktober 2014
 Unser Zeichen 50.0
 Durchwahl 0371 488-5000
 Auskunft erteilt Frau Utech
 Zimmer 210, Sozialamt
 Ihr Zeichen RA-376/2014
 Ihr Schreiben vom 6. Oktober 2014
 E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. RA-376/2014 – Bildungs- und Teilhabepaket

Sehr geehrte Frau Kempe,

Ihre an die Oberbürgermeisterin gerichtete Anfrage zum Bildungs- und Teilhabepaket beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Anspruchsberechtigte gibt es für das Bildungs- und Teilhabepaket in Chemnitz?

	2011	2012	2013	Sept. 2014
Anspruchsberechtigte	12.591	12.706	12.447	12.497

2. Wie viele von den Berechtigten nehmen das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch? Bitte schlüsseln Sie mir die Zahlen der Anspruchsberechtigten seit Beginn in Jahren auf.

	2011 (berechnet)	2012	2013	Sept. 2014
Nutzer	10.530	9.044	9.181	8.197

Wir weisen darauf hin, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten im Laufe des Kalenderjahres kumulativ ansteigt und sich somit die o. g. Anzahl für September 2014 noch entsprechend bis Jahresende 2014 erhöhen wird.

3. Wie viele der Anspruchsberechtigten nehmen folgende Leistungen wahr? Bitte schlüsseln Sie mir die Leistungsempfänger seit Beginn nach Jahren auf.

	2011 (keine Personen-zählung möglich ->Zahl der bewilligten Anträge)	2012	2013	Sept. 2014
3.1- Ausflüge mit der Kindertagesstätte bzw. Schulausflüge	1.049 einschließlich mehrtägige Fahrten	1.197	1.655	1.875
3.2 - Mittagessen in der Kindertagesstätte oder in schulischer Verantwortung (Schule oder Hort)	5.961	6.548	6.555	5.706

3.3 - persönlichen Schulbedarf	3.467	5.621	5.627	5.345
3.4 - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	1.208	1.552	2.155	1.925
3.5 - Lernförderung	160	165	242	180
3.6 - Mehrtägige Klassenfahrt/mehrtägige Fahrt der Kindertageseinrichtung	siehe 3.1 – 2011 war keine getrennte Statistik möglich	1.436	2.090	1.899
3.7 - Schülerbeförderung	182	244	485	494

4. Wie viele Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes bekommt die Stadt Chemnitz vom Bund und vom Freistaat Sachsen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Bitte schlüsseln Sie mir dies nach Jahren seit Beginn auf.

Die Aufstellung über die Mittel des Bundes entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle. Die gesetzliche Grundlage bildet § 46 Abs. 6 und 7 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Vom Freistaat Sachsen werden keine Mittel bereitgestellt.

	2011	2012	2013	2014 (bis 30.09.)
prozentualer Anteil an den KdU	5,4 %	5,4 %	3,0 %	3,1 %
Erstattungsbetrag	3.051.152 €	3.031.246 €	1.646.958 €	1.281.462 €
Auszahlungen BuT	1.395.479 €	2.067.868 €	2.069.854 €	824.565 €

5. Wie viele Mittel werden tatsächlich ausgezahlt? Bitte schlüsseln Sie mir dies seit Beginn nach Jahren auf.

Die jährliche Aufstellung ist in der Tabelle unter 4. enthalten.

6. Was passiert mit den Mitteln, die nicht abgerufen werden? Bitte schlüsseln Sie mir die Zahlen seit Beginn in Jahren auf.

Auf Grund des festgelegten prozentualen Anteils an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II gibt es keinen Spielraum für die Abrufung der Mittel.

7. Wie ist die Rechtsgrundlage bei nicht abgerufenen Mitteln? Bitte begründen Sie mir Ihre Aussage auf der bestehenden Rechtsgrundlage.

entfällt, siehe 6.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister